a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name	Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld		
Straße	Rathausstr. 13		
PLZ, Ort	57610 Altenkirchen		
Telefon	+ 49 26 81 85 33 1	Fax	
E-Mail	vergabestelle@vg-ak-ff.de	Internet	www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:
Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E73777931

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer 77/2025

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
  - ☒ in Textform
  - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: Mehrbachstraße , 57635 Weyerbusch-Hasselbach

Teichkläranlage Hasselbach

Art der Leistung: Teichkläranlage Hasselbach - Räumung der Klärteiche

Umfang der Leistung:

Die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld, im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt, betreiben die Teichkläranlage Hasselbach.

Auf der Teichkläranlage Hasselbach befinden sich zwei Klärteiche und ein Schönungsteich. Diese drei Teiche werden in Kürze außer Betrieb genommen und sollen nunmehr vollständig geräumt werden.

Der zulässige Entsorgungsweg für den Klärschlamm von Teich 1 ist ausschließlich die thermische Entsorgung. Dieser Teich weist eine Gesamtfläche von etwa 2.100 m² auf. Die Füllhöhe des Teiches beträgt etwa 2,00 m. Die Schlammhöhe im Becken liegt bei ca. 1,00 m. Nach Abzug der Böschung ergibt dies eine Menge an Wasser-Schlammgemisch von etwa 3.800 m³, die Menge an Flüssigschlamm beträgt demnach etwa 1.900 m³.

Für den Klärschlamm des Teiches 2 und des Teiches 3 sind sowohl die landwirtschaftliche als auch die thermische Entsorgung die zulässigen Entsorgungswege.

Der Teich 2 weist eine Gesamtfläche von etwa 980 m² auf. Die Füllhöhe des Teiches beträgt etwa 2,00 m. Die Schlammhöhe im Becken liegt bei ca. 1,00m. Nach Abzug der Böschung ergibt dies eine Menge an Wasser-Schlammgemisch von etwa 1.600 m³, die Menge an Flüssigschlamm beträgt demnach etwa 800 m³.

Der Teich 3 weist eine Gesamtfläche von etwa 780 m² auf. Die Füllhöhe des Teiches beträgt etwa 2,00 m. Die Schlammhöhe im Becken liegt bei ca. 1,00 m. Nach Abzug der Böschung ergibt dies eine Menge an

Wasser-Schlammgemisch von etwa 1.260 m³, die Menge an Flüssigschlamm beträgt demnach etwa 630 m³.

Unter der Annahme, dass der Flüssigschlamm einen Trockenrückstandsgehalt von im Mittel etwa 5% aufweist, ergeben die abgeschätzten 3.330 m³ Flüssigschlamm eine Menge von insgesamt etwa 165 Tonnen Trockenmasse.

Mit dem Angebot hat der Bieter folgende Angaben zu tätigen:

Räumung und Entwässerung:
- Beschreibung der Räumung und Übernahme
- Beschreibung der Schlammentwässerung

Thermische Entsorgung des Klärschlammes (für Teich 1 und falls zutreffend für Teich 2 und 3):
- Verbrennungsstandort, Betreiber
- Anlagenkapazität und Laufzeit
- Beschreibung des technischen Verfahrens

Landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes (falls zutreffend für die Teiche 2 und 3):
- Beschreibung von Transport, ggf. Zwischenlagerung/Umschlag
- Beispiel Düngeplanung
- Beschreibung der Ausbringung
- Beispiel für Lieferscheine, Register gem. Klärschlammverordnung

e) Aufteilung in Lose:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

☐ nein

☒ ja

g) Ausführungsfrist:

Die Leistung "Räumung" ist in dem Zeitraum vom 13.10.2025 bis 30.11.2025 durchzuführen.

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E73777931

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 17.09.2025 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 11.11.2025

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
Eigenerklärung zur Eignung (FB 124_LD VHB) oder PQ-Nachweis,
Mustererklärung 1 und 3 LTTG, Erklärung nach dem Schwarzarbeitergesetz
Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (FB 235 VHB, sofern Nachunternehmer eingesetzt werden),
Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (FB 234 VHB, sofern Bieter- und Arbeitsgemeinschaft vorliegt)

Der Auftraggeber behält sich vor sämtliche Eignungsnachweise aus dem Formblatt 124 anzufordern.

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß §□6 Abs. 1 Nr.□1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

Mindestanforderungen an die Eignung:
Es müssen mindestens drei prüfbare Referenzen über vergleichbare Leistungen für die Räumung und Schlammentwässerung vorgelegt werden. Die Referenzen dürfen nicht älter als der Stichtag 01.01.2022 sein.

Ferner müssen mindestens drei Referenzen im Bereich der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes vorgelegt werden, sofern die landwirtschaftliche Verwertung für die Teiche 2 und 3 angeboten wird. Die Referenzen dürfen nicht älter als der Stichtag 01.01.2022 sein.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

Sonstiges:
Nachprüfbehörde:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Sonstiges

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX
Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX

anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Im Einzelnen hat der AN nach Auftragsvergabe und vor Leistungsbeginn nachzuweisen:

Eine KFZ-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umweltschadenversicherung (USV) nach Umweltschadensgesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. €.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung für die vom Vertrag umfassten Tätigkeiten, einschließlich einer darauf bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Euro.

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.
- 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.